



Maturité gymnasiale

Session 2024

SCHRIFTLICHE PRÜFUNG IM GRUNDLAGENFACH

GESCHICHTE

BILINGUALE KLASSE

Die Prüfung besteht aus zwei unabhängigen Aufgaben zu zwei verschiedenen Themen. Aufgabe 1 zählt doppelt so viel wie Aufgabe 2. Die Aufgaben können in beliebiger Reihenfolge beantwortet werden.

Zugelassene Hilfsmittel: Deutsch-Französisches Wörterbuch (bereitgestellt)

Formales:

- * Beantworten Sie die Fragen in ganzen Sätzen und in deutscher Sprache.
 - * Benutzen Sie nur die linierten Blätter für die Antworten.
 - * Für Notizen nutzen Sie die karierten Blätter.
 - * Lassen Sie auf jedem Blatt rechts einen drei Zentimeter breiten Rand frei.
 - * Schreiben Sie auf den linierten Antwortblättern nicht mit Bleistift.
 - * Nummerieren Sie die Blätter durchgehend.
 - * Geben Sie am Schluss die Aufgabenblätter und Ihre Notizen ebenfalls ab.
-



Aufgabe 1: Das Verhältnis der Volksrepublik China zu Taiwan

Aufgabenstellung:

Diskutieren Sie anhand der drei Textquellen das Verhältnis zwischen der Volksrepublik China und Taiwan.

- a) Beschreiben Sie die Quellen jeweils kurz einzeln in adäquater Weise.
- b) Erläutern Sie den historischen Ursprung der Spannungen (historischer Kontext).
- c) Beurteilen Sie die Quellen in Bezug auf die Frage, ob sich dieser Konflikt zu einem Krieg entwickeln könnte und welche Konsequenzen das hätte.

Quelle 1: Die Präsidentin der Republik Taiwan Tsai Ing-Wen in einer am 2. Januar 2019 auf der offiziellen Regierungswebseite veröffentlichten Mitteilung an die Bevölkerung¹:

Da Taiwan ein demokratisches Land ist, müssen alle politischen Konsultationen und Verhandlungen zwischen den beiden Seiten der Taiwanstraße vom taiwanesischen Volk genehmigt und überwacht werden [...]

China muss sich der Realität der Existenz der Republik China (Taiwan) stellen und darf das demokratische System, das das taiwanesisches Volk gemeinsam aufgebaut hat, nicht verleugnen; zweitens muss es das Bekenntnis der 23 Millionen Menschen in Taiwan zu Freiheit und Demokratie respektieren und darf nicht Spaltungen fördern [...]; drittens muss es die Differenzen zwischen den beiden Seiten der Taiwanstraße friedlich und auf der Grundlage der Gleichberechtigung austragen, anstatt die Taiwaner durch Unterdrückung und Einschüchterung zur Unterwerfung zu bewegen [...].

¹ Office of the President, Republic of China (Taiwan) (02.01.2019): President Tsai Issues Statement on China's President Xi's „Message to Compatriots in Taiwan“. URL: <https://english.president.gov.tw/News/5621>. (besucht am 27.04.2024, eigene Übersetzung)



Quelle 2: Chinas Staats- und Parteichef Xi Jinping anlässlich seiner Rede am 20. Nationalkongress der Kommunistischen Partei Chinas am 16. Oktober 2022²:

Taiwan ist das Taiwan Chinas. Die Lösung der Taiwan-Frage ist eine Angelegenheit der Chinesen, eine
10 Angelegenheit, die von den Chinesen gelöst werden muss. Wir werden uns weiterhin mit größter Aufrich-
tigkeit und größter Anstrengung um eine friedliche Wiedervereinigung bemühen, aber wir werden niemals
12 versprechen, auf den Einsatz von Gewalt zu verzichten, und wir behalten uns die Möglichkeit vor, alle
erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Quelle 3: Aus einem Bericht der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestags mit dem Titel *Xi Jinping und das Verhältnis der Volksrepublik China zu Taiwan* vom 15. März 2021³:

14 Ungeachtet aller Rhetorik hat die Volksrepublik China tatsächlich eine reelle Chance, in einem Krieg mit
Taiwan zu siegen. [...] Unklar ist, welchen Preis Xi Jinping bzw. die Volksrepublik China für die Einverlei-
16 bung Taiwans, und zum anderen, welchen Preis die USA für die Verteidigung Taiwans zu zahlen bereit sind.
[...] Ein militärischer Angriff auf das demokratische Taiwan wäre für die Volksrepublik China mit einem
18 erheblichen Verlust politischen Kapitals auf internationaler Ebene verbunden. Das gewaltige, globale Pro-
jekt der Belt-and-Road-Initiative würde vermutlich ebenso in Mitleidenschaft gezogen wie der chinesische
20 Exportsektor. Ein sich in die Länge ziehender Konflikt wäre wahrscheinlich auch in der Bevölkerung der
Volksrepublik unpopulär, insbesondere, wenn er mit internationalen Sanktionen für Wirtschaft, Handel und
22 Tourismus einherginge. Es ist fraglich, ob die Entscheidung, dieses Risiko einzugehen, darüber allein Xi
Jinping obläge, und selbst wenn dem so wäre, ob er es eingehen würde.

² Xi Jinping (16.10.2022): Hold High the Great Banner of Socialism with Chinese Characteristics and Strive in Unity to Build a Modern Socialist Country in All Respects. Report to the 20th National Congress of the Communist Party of China. S.52. Veröffentlicht auf der offiziellen englischsprachigen Webseite des Chinesischen Aussenministeriums. URL: https://www.fmprc.gov.cn/eng/wjdt_665385/zyjh_665391/202210/t20221025_10791908.html. (besucht am 27.04.2024, eigene Übersetzung)

³ Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags (15.03.2021): Xi Jinping und das Verhältnis der Volksrepublik China zu Taiwan. Sachstand WD 2 - 3000 – 015/2. S.13. URL: <https://www.bundestag.de/resource/blob/841956/c33eb8c61e474ad7c0eaf2cad85ea287/WD-2-015-21-pdf-data.pdf> (besucht am 27.04.2024)



Aufgabe 2: Genozid-Vorwurf gegen Israel

Aufgabenstellung:

Ende Dezember 2023 hat Südafrika vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag Klage gegen Israel eingereicht. In seiner 84-seitigen Klageschrift erhebt Südafrika den Vorwurf, dass Israel Völkermord an den Palästinensern begehe, indem es sie im Gazastreifen töte, ihnen schwere seelische und körperliche Schäden zufüge und Lebensbedingungen schaffe, «die darauf ausgelegt sind, ihre physische Zerstörung herbeizuführen»⁴.

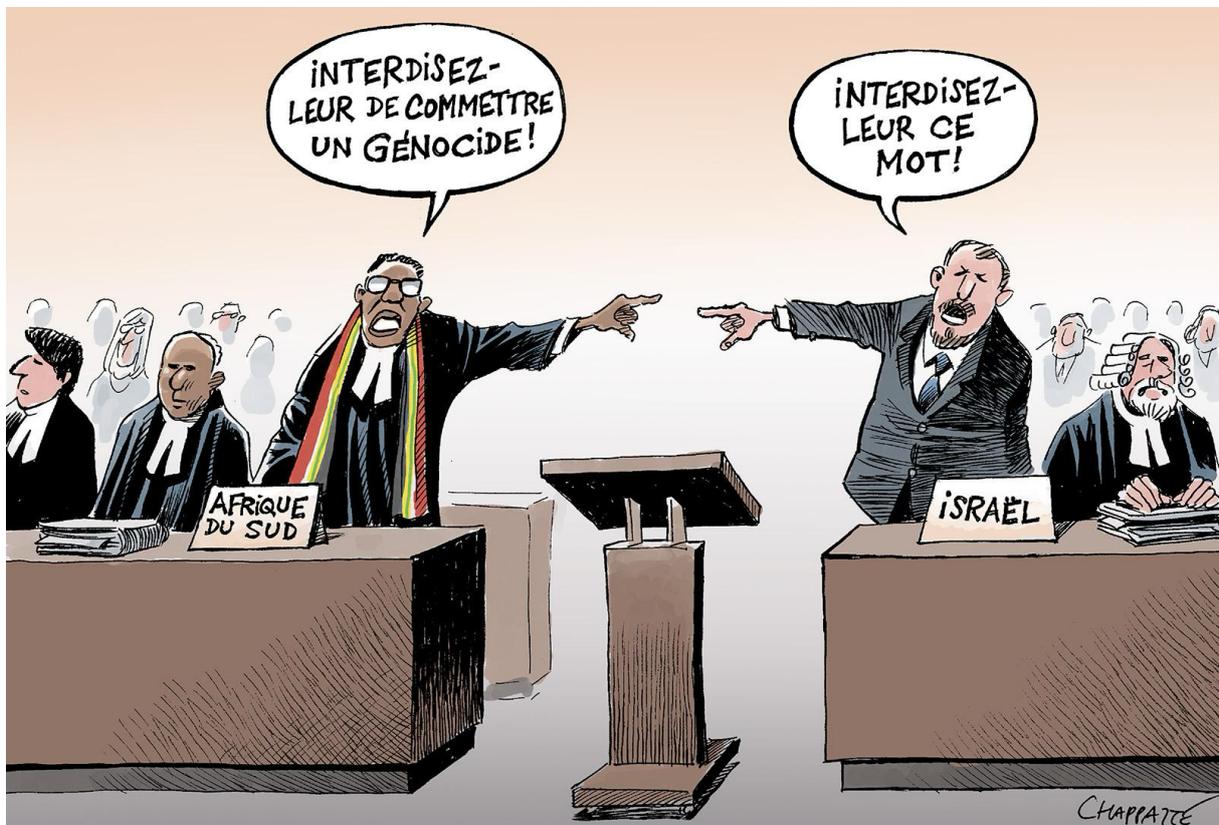
Befassen Sie sich in einem ersten Schritt mit dem Genozid-Vorwurf:

- Diskutieren Sie die Frage, ob es sich bei den Ereignissen in Gaza gemäss der Definition im Völkerrecht bzw. in der Wissenschaft um Völkermord (Genozid) handelt. Bitte stützen Sie sich dabei auf die bereitgestellte Definition (Quelle 2).

Untersuchen Sie in einem zweiten Schritt die untenstehende Bildquelle (Quelle 1):

- Beschreiben Sie die Karikatur adäquat.
- Beurteilen und bewerten Sie die Karikatur Chappattes. Setzen Sie diese dabei in Bezug zur obgenannten Frage.

Quelle 1: «Israël devant le Tribunal international», Karikatur von Patrick Chappatte erschienen am 13.1.2024 in Le Temps (Genf):



⁴ Regierung von Südafrika (29.12.2023): Application instituting proceedings and request for the indication of provisional measures. S.1. Veröffentlicht auf der Webseite des Internationalen Gerichtshofs. URL: <https://www.icj-cij.org/sites/default/files/case-related/192/192-20231228-app-01-00-en.pdf> (besucht am 27.04.2024, eigene Übersetzung)



Quelle 2: Auszug aus dem Übereinkommen vom 9. Dezember 1948 über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes (UN-Völkermord-Konvention)⁵

24 Art. I

Die Vertragsparteien bestätigen, dass Völkermord, ob im Frieden oder im Krieg begangen, ein Verbrechen gemäss internationalem Recht ist, zu dessen Verhütung und Bestrafung sie sich verpflichten.

26

Art. II

28 In dieser Konvention bedeutet Völkermord eine der folgenden Handlungen, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören:

30

a) Tötung von Mitgliedern der Gruppe;

b) Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe;

32

c) vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen;

34

d) Verhängung von Massnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind;

36

e) gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe.

Art. III

38 Die folgenden Handlungen sind zu bestrafen:

a) Völkermord,

40

b) Verschwörung zur Begehung von Völkermord,

c) unmittelbare und öffentliche Anreizung zur Begehung von Völkermord,

42

d) Versuch, Völkermord zu begehen,

e) Teilnahme am Völkermord.

⁵ Das Übereinkommen wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 9. Dezember 1948 beschlossen und trat am 12. Januar 1951 in Kraft. URL: <https://fedlex.data.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/2002/358/20200630/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-cc-2002-358-20200630-de-pdf-a.pdf> (besucht am 27.04.2024).